

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 20 (1945)
Heft: 10

Artikel: Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Badewannen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

menbruch der Brennstoffversorgung im nächsten oder übernächsten Winter nach sich ziehen würde, sind *unabsehbar*. Auf den Kantonen, die für die Durchführung der von der Sektion für Holz erlassenen Brennholz-Bereitstellungsprogramme sorgen müssen, lastet eine *schwere Verantwortung*. Wir bitten Sie daher nochmals, alles vorzukehren, damit das Holz für den nächsten Winter so schnell als möglich gerüstet und abtransportiert wird, und daß dort, wo diese Arbeiten beendet sind, ohne Unterbruch die nochmals erhöhten

Schläge für das Versorgungsjahr 1946/47 in Angriff genommen werden.

Indem wir hoffen, daß dies die letzte große Anstrengung sein wird, die wir Ihnen auf dem Gebiet der Brennholzversorgung zumuten müssen, sprechen wir Ihnen für Ihre Mitarbeit unsern besten Dank aus. Wir benützen auch diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, mitsamt uns dem Machtschutz Gottes zu empfehlen.

**) Das in Kursiv-Schrift Gedruckte wurde von uns hervorgehoben*

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Wiederaufnahme der baugewerblichen Arbeitsbeschaffungsaktion im Winter 1945/46

Das Eidgenössische Militärdepartement hat mit Kreis Schreiben vom 20. August 1945 die Kantone ermächtigt, während der Wintermonate 1945/46 erneut eine Umbau-, Reparatur- und Renovationsaktion an und in bestehenden Gebäuden von Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Korporationen, privatwirtschaftlichen Betrieben und Privaten sowie Hotelerneuerungen und Kurbäderbauten durchzuführen. Stallsanierungen und sonstige landwirtschaftliche Bauarbeiten sind von der Winterarbeitsbeschaffungsaktion ausgeschlossen, da sie aus Bodenverbesserungskrediten unterstützt werden. Bereits haben zahlreiche Kantone von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und an die Gemeinden Weisungen über den Umfang der Aktion sowie das Gesuchs- und Bewilligungsverfahren ergehen lassen.

Gemäß den Vorschriften des Bundes muß diese Arbeitsbeschaffungsaktion auch dieses Jahr auf das dringend notwendige Maß beschränkt werden. Sie bezweckt lediglich, dem Hochbaugewerbe, vor allem den Kleinbetrieben und ihrem Stammpersonal, das Durchhalten während der beschäftigungsarmen Zeit zu erleichtern. Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, die örtliche Lage des Kleinhandwerks genau zu überwachen und lediglich so viele zusätzliche Arbeiten zur Subventionierung zu empfehlen, als zur Erreichung eines einigermaßen normalen Beschäftigungsgrades in den unter Auftragsmangel leidenden Gewerbebranchen unbedingt erforderlich sind.

Wo der Wohnungsneubau selber ausreichende oder doch weitgehende Arbeitsgelegenheiten schafft, soll auf die Förde-

rung zusätzlicher Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ganz verzichtet oder ihr Umfang entsprechend eingeschränkt werden.

Im Hinblick auf den Mangel an bewirtschafteten Baustoffen fallen nur Umbauten, Reparaturen und Renovationen in Betracht, zu deren Ausführung kein Zement benötigt oder doch mit einem geringen Aufwand an Zement ein Maximum an Arbeit erzielt wird. Deshalb dürfen in der Regel keine Bauvorhaben berücksichtigt werden, bei denen der Zementbedarf das Verhältnis drei Tonnen auf 100 000 Fr. Baukosten übersteigt. Der Bauherr hat den Nachweis über die erfolgte Zementzuteilung zu erbringen.

Die Arbeiten müssen in der Zeit vom 1. Oktober 1945 bis 15. Mai 1946 ausgeführt und beendet werden. Für Arbeiten in der Saisonhotellerie und in Kurbädern sowie in einer Höhenlage von 800 Metern und mehr dauert die Aktionszeit vom 1. September 1945 bis 15. Juni 1946. Nach den Weisungen des Bundes sind die Gemeinden verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das den Verhältnissen angepaßte Bauvolumen in einer Gemeinde nicht überschritten wird; keine Bauvorhaben berücksichtigt werden, die auch ohne Beiträge der öffentlichen Hand zur Ausführung gelangen würden; alle ungenügend beschäftigten Berufskategorien oder Bauhandwerker in angemessenem Umfang zusätzliche Arbeitsgelegenheiten erhalten und nicht nur einzelne bevorzugt werden, während andere leer ausgehen; die zusätzlich ausgelösten Bauvorhaben planmäßig, unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Wintermonaten ungleichen Witterungsverhältnisse, auf die ganze Aktionsdauer verteilt werden. Kz.

Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Badewannen

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt teilt mit:

Zu denjenigen Erzeugnissen, die früher größtenteils aus dem Ausland bezogen wurden, heute aber nicht mehr importiert werden können, gehören die Badewannen. Neue Bezugsquellen konnten, nachdem Deutschland als Lieferant ausgefallen ist, bis heute noch nicht gefunden werden. Zudem vermöglichen die Transportschwierigkeiten bis jetzt die Einfuhr aus andern Ländern. Die inländische Fabrikation vermag aber die Nachfrage trotz eingeschränkter Bautätigkeit nur zum kleinsten Teil zu decken.

Bauherren, Architekten und Wohnungsinteressenten werden daher ersucht, der besonderen Lage Rechnung zu tragen und etwas Geduld walten zu lassen. Die Behörden wie die beteiligten Kreise der Bauwirtschaft unterlassen selbstverständlich nichts, um auch diesem Mangel teils durch Vermehrung der inländischen Produktion, teils durch Beschaffung von Badewannen aus dem Ausland nach Kräften zu steuern. Vollkommen zwecklos ist es daher, wenn seitens der Bauherren und Architekten bei Arbeitsvergaben ein Druck auf die Installateure ausgeübt wird, um diese zu nötigen, die fehlen-

den Badewannen auf irgendwelchen außergewöhnlichen Wegen aufzutreiben oder Zusicherungen für die Liefermöglichkeiten zu geben. Ein pflichtbewußter Handwerker kann heute keine solchen Zusicherungen geben.

Zur Überbrückung der gegenwärtigen Knappheit an Badewannen können aber auch verschiedene Aushilfsmittel angewendet werden.

Eine Möglichkeit besteht darin, eine Badewanne provisorisch in der Waschküche aufzustellen. Ein anderer Notbehelf ist, in den Badezimmern, für die vorläufig keine Wannen zur Verfügung stehen, provisorische Duscheneinrichtungen zu installieren, die zu gegebener Zeit ohne viel Mühe und Kosten durch eine Badewanne ersetzt werden könnten.

Der «Verstädterung» ist schwer entgegenzutreten

Die landläufige Ansicht, die Menschen zögen des Vergnügens wegen und aus Sensationsbedürfnis in die Stadt, ist nicht richtig. Gewiß sind es die unternehmungslustigeren Elemente, die in die Stadt kommen, aber das ändert nichts an der Tatsache, daß die *Arbeitsgelegenheit* in der Stadt und der gleichzeitige Mangel an solcher auf dem Lande den Zuzug bewirkt. Unsere industrielle und kommerzielle Entwicklung wird niemand künstlich unterbinden wollen, denn sie ist für unser Land lebenswichtig. Wünschenswert ist aber, daß neue Arbeitsplätze nicht weiterhin vorwiegend in den Städten entstehen, sondern auf dem Lande und in den Kleinstädten. Dann erreicht man automatisch ohne Zwang, daß die Städte weniger wachsen. Eine wichtige Forderung ist daher die *Dezentralisierung der Industrie*, konkreter: möglichste Ansiedlung neuer Industrien auf dem Lande.

Wer einen neuen Betrieb ins Leben rufen will, wählt dafür den Standort, der in bezug auf Zufuhr der Rohstoffe, Rekrutierung der Arbeitskräfte, Arbeitslöhne usw. die beste Rendite verspricht. Haben diese Überlegungen die Unternehmer bisher in den meisten Fällen dazu geführt, die Stadt oder einen Vorort zum Standort zu wählen, so wird das auch in Zukunft der Fall sein, wenn die Faktoren sich nicht ändern und die Unternehmer in ihrer Entschließung wie bisher frei sind. Gewiß vermag die allgemeine Aufklärung über die Wünschbarkeit der Dezentralisation der Industrie den Unternehmer eher geneigt zu machen, seinen Betrieb auf dem Lande zu etablieren, er wird dies aber nur tun, wenn die *Renditeaussichten* für den Betrieb auf dem Lande nicht wesentlich ungünstiger sind als in der Stadt oder in ihrer unmittelbaren Umgebung. Von der Aufklärung allein ist daher kaum viel zu erwarten. Sicherem Erfolg verspräche die *gesetzliche Vorschrift*, daß ein neuer Betrieb den Standort wählen müsse, der dem Gesamtinteresse am besten entspricht. Man müßte zu diesem Zweck die Wahl des Standortes von einer behördlichen Bewilligung abhängig machen, mit der Wegleitung, daß die Stadt und die nächsten Vororte nur dann als Standorte zuzulassen seien, wenn zwingende Gründe dafür vorliegen. Dieser Ansicht ist auch die *englische Regierung*, denn sie fordert in ihrem Weißbuch über die Arbeitsbeschaffung vom Mai 1944, daß die Unternehmer künftig von ihren Plätzen auf Errichtung oder Verlegung von Fabriken der Regie-

rung rechtzeitig Kenntnis zu geben haben, und daß der Regierung das Recht verliehen werde, die Errichtung einer neuen Fabrik da zu verbieten, wo aus einer weiteren industriellen Entwicklung ernstliche Nachteile erwachsen würden.

Verzichtet man aber auf eine solche Beschränkung der Freiheit der privaten Unternehmungen, so bleiben nur noch wirksame Mittel, wie *Steuervergünstigungen*, die auch erst gesetzlich zuzulassen wären, *Abgabe von Bauland* ohne Entgelt oder zu niedrigem Preise und dergleichen. Aber vielfach ist der Landgemeinde die Ansiedlung industrieller Betriebe auf ihrem Gebiete gar nicht willkommen, weil sie eine Vermehrung der Armen- und Schullasten als Folge des Zuzuges von Arbeiterfamilien gewärtigen muß, der keine genügende Kompensation in vermehrten Stueereinnahmen gegenübersteht. In diesem Falle suchen die Gemeindebehörden vielfach durch schikanöse und dilatorische Anwendung der bau- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften dem Unternehmer die Lust zur Ansiedlung seines Betriebes in ihrer Gemeinde zu nehmen.

Unternehmungen des Baugewerbes, die an sich bereit wären, sich außerhalb der Stadt zu etablieren, verzichten oft darauf, weil sie mit Recht befürchten, dann von der Stadt als großem Bauherrn weniger mit Aufträgen bedacht zu werden.

Angesichts all dieser praktischen Schwierigkeiten, die der Dezentralisation der Industrie entgegenstehen, und bei der derzeitigen Unlust der Behörden und wohl auch der Mehrheit der Bevölkerung, einen Zwang auszuüben, sind die städtischen Behörden gut beraten, wenn sie sich für die nächste Zeit keinem übertriebenen Optimismus hingeben und daher um so mehr durch Bauordnungs- und Zonenvorschriften dafür sorgen, daß auf dem Stadtgebiet die weitere Überbauung in Schranken gehalten wird.

Kann man aus den dargelegten Gründen bezüglich der örtlichen Verteilung von Industrie und Siedlung nicht baldige wesentliche Wandlungen erwarten, so mag es zum Troste reichen, daß die Zustände in der Schweiz im Vergleich zu denen in anderen Ländern als beinahe ideal bezeichnet werden können. Es kommt unserem Lande zugute, daß fast zum Beginn des 20. Jahrhunderts die Ausnützung der Wasserkraft unserer Flüsse an Ort und Stelle erfolgen mußte, weil das